Amtsblatt der

Wasungsgemeinschaft Sand

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand" erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand" sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 12

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 4



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der VG "Wasungen - Amt Sand"

Beschlüsse der 59. öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023

Beschlussnummer: 20/252/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 58. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 24.11.2022

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" am 22.03.2023 die vorliegende Niederschrift über die

58. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 24.11.2022.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlussnummer: 21/253/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 über die Vereinbarung zur Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren mit dem Tierschutzverein Meiningen e. V.

Die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" beschließt in ihrer Sitzung am 22.03.2023 den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren mit dem Tierschutzverein Meiningen e. V. ab dem 01.01.2023. Die beiliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der ehrenamtliche Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt und beauftragt alles Notwendige zu veranlassen und die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 22/254/2023

der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 5 Baugesetzbuch zwischen den Kommunen Wasungen, Schwallungen und Friedelshausen.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Kooperationsvereinbarung zum Projekt:

Gemeinsame Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 5 Baugesetzbuch zwischen den Kommunen Wasungen, Schwallungen und Friedelshausen.

Die Durchführung des Projektes soll in den Jahren 2022 - 2027 erfolgen.

Kooperationsvereinbarung Nr. A3_127/22_FNP

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Ausfertigung der Vereinbarung ermächtig.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlussnummer: 23/255/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der

zuletzt gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit der Geschäftsordnung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23. September 2009 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 die außerplanmäßigen Ausgaben von 208.750,00 € in der HH-Stelle 1.9000.7120 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke - und deren Deckungsmöglichkeit, da sie zeitlich und sachlich notwendig waren.

Begründung für die Entstehung der außerplanmäßigen Ausgaben:

208.750,00 € in der HH-Stelle 1.9000.7120 -

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Zuweisung an übrige Bereiche

Auszahlung 25,00 €/Einwohner an die Mitgliedsgemeinden der VG "Wasungen - Amt Sand" aus der Rücklage Lt. Beschluss 03/235/2022 vom 31.03.2022

Die außerplanmäßigen Ausgaben können wie folgt gedeckt werden:

208.750,00 € HH-Stelle 2.9110001.3100 Allgemeine Rücklage - Entnahme aus Rücklage -

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 24/256/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit der Geschäftsordnung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23. September 2009 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 die außerplanmäßigen Ausgaben von 28.637,93 € in der HH-Stelle 2.0200001.9350 - Hauptverwaltung - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - und deren Deckungsmöglichkeit, da sie zeitlich und sachlich notwendig waren.

Begründung für die Entstehung der außerplanmäßigen Ausgaben:

28.637,93 € in der HH-Stelle 2.0200001.9350 - Hauptverwaltung - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

- Anschaffung eines Dienstfahrzeuges - Renault Kangoo in Höhe von 26.678,00 €

Lt. Beschluss 18/250/2022 vom 24.11.2022

 Anschaffung Terminal/Webclient/SmartphoneApp für Stechuhr der Mitarbeiter in Höhe von 1.959,93 €

Die außerplanmäßigen Ausgaben können wie folgt gedeckt werden:

28.637,93 € HH-Stelle 1.9000.0610

<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</u>
<u>- Mehrbelastungsausgleich -</u>

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 25/257/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit der Geschäftsordnung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23. September 2009 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 die außerplanmäßigen Ausgaben von 8.400,00 € in der HH-Stelle 1.0200.7180 - Hauptverwaltung - Zuweisung an übrige Bereiche - und deren Deckungsmöglichkeit, da sie zeitlich und sachlich notwendig waren.

Begründung für die Entstehung der außerplanmäßigen Ausgaben:

8.400,00 € in der HH-Stelle 1.0200.7180 -

Hauptverwaltung - Zuweisung an übrige Bereiche

Auszahlung Energiepauschale

an die Mitarbeiter der VG "Wasungen - Amt Sand" (jeweils 300 €)

Die außerplanmäßigen Ausgaben können wie folgt gedeckt werden:

8.400,00 € HH-Stelle 1.0200.1610

<u>Hauptverwaltung</u> -

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes - Mehreinnahmen (Erstattung Energiepauschale Finanzamt)

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 26/258/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 22.03.2023 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022 Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit der Geschäftsordnung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23. September 2009 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewähr-

leistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 die **überplanmäßigen Ausgaben von 6.703,34 € in der HH-Stelle 1.0200.6320 - Hauptverwaltung - EDV-Kosten an Dritte -** und deren Deckungsmöglichkeit, da sie zeitlich und sachlich notwendig waren.

Begründung für die Entstehung der überplanmäßigen Ausgaben:

6.703,34 € in der HH-Stelle 1.0200.6320 -

Hauptverwaltung - EDV-Kosten an Dritte

Mehrausgaben durch Beitritt zum Kommunalen IT-Service des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

Die überplanmäßigen Ausgaben können wie folgt gedeckt werden:

6.703,34 € HH-Stelle 1.1120.1000

Einwohnermeldeamt - Verwaltungsgebühren - Mehreinnahmen

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wasungen, 22.03.2023

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" anwesend.

Thomas Kästner

Ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender - Siegel -

Beschlüsse der 60. öffentlichen Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023

Beschlussnummer: 30/262/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 zur Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 59. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 22.03.2023

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" am 23.11.2023 die vorliegende Niederschrift über die

59. öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 22.03.2023.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beschlussnummer: 31/263/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des §§ 50, 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2023 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 der VG "Wasungen - Amt Sand" ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 32/264/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 über den Investitions- und Finanzierungsplan der VG "Wasungen - Amt Sand" als Anlage zum Haushaltsplan 2024

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" den dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigefügten

Investitions- und Finanzierungsplan

der VG "Wasungen - Amt Sand".

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 33/265/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 zur 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand"

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBI. S. 531), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert am 29. März 2011 (GVBI. S. 61) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBI. S. 325), geändert am 21. Dezember 2011 (GVBI. S. 531), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" in ihrer Sitzung am 23.11.2023 die

 Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand" beschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 34/266/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2023 Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit der Geschäftsordnung der VG "Wasungen-Amt Sand" vom 23. September 2009 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2023 die **überplanmäßigen Ausgaben von 8.223,00 €** in der HH-Stelle 1.0200.6610 - Hauptverwaltung - Mitgliedsbeiträge - und deren Deckungsmöglichkeit, da sie zeitlich und sachlich notwendig waren.

Begründung für die Entstehung der überplanmäßigen Ausgaben:

8.223,00 € in der HH-Stelle 1.0200.6610 -

Hauptverwaltung - Mitgliedsbeiträge

Mehrausgaben durch Erhöhung der Kosten für Fundtiere (Neuverhandlung Vertrag - 1€/Einwohner auf 2€/Einwohner) Weiterberechnung an Gemeinden/Stadt

Die überplanmäßigen Ausgaben können wie folgt gedeckt werden:

8.223,00 € HH-Stelle 1.0200.1100 Hauptverwaltung -Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Mehreinnahmen

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 35/267/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlussnummer: 36/268/2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" vom 23.11.2023 über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter der Jahresrechnungen 2017 bis 2020

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.04.2023 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für die JAB der Jahre 2017 bis 2020.

Die Entlastung wird erteilt:

- dem Vorsitzenden der Gemeinschaftsversammlung
- den Stellvertretern des Gemeinschaftsvorsitzenden

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Wasungen, 23.11.2023

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" anwesend.

Thomas Kästner

Ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender - Siegel -

Haushaltssatzung der VG "Wasungen - Amt Sand" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 50, 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG "Wasungen - Amt Sand" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.079.150,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 104.550,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

& 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden wird auf 165,00 €/ EW festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 340.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wasungen, 06.12.2023 Thomas Kästner

Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand hat gemäß §§ 52 Abs. 2 ThürKO, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und 55 Abs. 1 am 23.11.2023 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und seinen Anlagen für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 30.11.2023 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2024 der VG Wasungen - Amt Sand wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 27. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024

zu den Dienstzeiten

Montag	von	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Finanzverwaltung, Markt 9 + 11, 98634 Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 06.12.2023

Thomas Kästner Gemeinschaftsvorsitzender VG "Wasungen - Amt Sand" - Siegel -

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBI. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG "Wasungen - Amt Sand" in ihrer Sitzung am 23.11.2023 über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der VG "Wasungen - Amt Sand" beraten und beschlossen.

Zu den Jahresrechnungen 2017 bis 2020 liegt der Schlussbericht vom 03.04.2023 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen - Rechnungsprüfungsamtes - der Verwaltungsgemeinschaft vor.

Der Schlussbericht der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der VG "Wasungen-Amt Sand" wird somit entsprechend des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen 2017 bis 2020 mit seinen Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom

27.12.2023 bis 12.01.2024

zu den Dienstzeiten:

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand", Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 29.11.2023

Thomas Kästner

Ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Die Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen - Amt Sand"

erinnert an die Fälligkeiten für zu zahlende Steuern

Entsprechend den jeweiligen Gewerbesteuer-/Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden sind folgende Fälligkeiten zu beachten:

- bei Quartalszahlung: 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.
- bei Jahreszahlung 01.07.
- bei Hundesteuer 01.07.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wasungen (Hundesteuersatzung), das Halten eines über sechs Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer unterliegt. Wer einen über sechs Monate alten Hund anschafft oder mit ei-

nem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt

Wasungen anzumelden.

Gemäß den Hundesteuersatzungen der Einheitsgemeinde Schwallungen, der Gemeinde Mehmels und der Gemeinde Friedelshausen unterliegt das Halten eines über vier Monate alten

Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer. Auch hier ist der Hund unverzüglich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist auch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen und die Chip-Nummer mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steueramt

Nichtamtlicher Teil

Das FORSTAMT informiert:

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Kaltennordheim mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG), durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel.: 03621 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Straße 1, 36452 Kaltennordheim Tel. 036966 8360

Email: forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Kaltennordheim mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Straße 1, 36452 Kaltennordheim

Tel. (036966) 8360

Email: forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de (bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts Hallesche Straße 20, 99085 Erfurt

Tel: (03621) 3789800

Email: Zentrale@forst.thueringen.de

(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Sonstiges

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. "Mit der Auszeichnung 'Bienenfreunde Thüringen' heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind", sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

"80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei", sagt Ministerin Karawanskij. "Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienenund Insektenbestände."

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über "wilde" Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei <u>oder</u> mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.09.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand", Sitz Wasungen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand", Markt 9/11, 98634 Wasungen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinschaftsvorsitzender Th. Kästner Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.